

# ... auch Rentner wählen 2009

Arbeitskreis der Senioren der Stadt Leipzig schreibt an SPD-Minister Tiefensee  
LN zitiert wesentliche Passagen des Briefes

In der öffentlichen Diskussion wird häufig argumentiert, dass die Renten in den neuen Bundesländern sich im Durchschnitt den Renten in den alten Bundesländern angenähert und bei den Frauenrenten diese bereits überholt hätten. Diese Argumentation verkennt die Probleme der Überführung von DDR-Rentenansprüchen völlig. Mit den Rentenüberleitungsgesetzen wurden alle Rentenansprüche in die gesetzliche Rentenversicherung überführt und ihre Höhe durch die Beitragsbemessungsgrenze gekappt. Bei der Errechnung der Durchschnittswerte für die Rentenwerte Ost sind folglich alle Berufsgruppen einbezogen, so auch Professoren und Dozenten der Universitäten und Hochschulen, Direktoren und leitende Mitarbeiter von Kliniken, Ärzte, Juristen und Lehrer. Diese Berufsgruppen, die in den alten Bundesländern Altersbezüge als Beamte oder aus berufsständischen Versorgungssystemen beziehen, heben selbstverständlich die Durchschnittsrenten Ost aus der Rentenversicherung und beeinflussen das Bild der durchschnittlich gezahlten Renten.

Hinzu kommt, dass die Rentner in den neuen Bundesländern fast ausschließlich Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, da durch Abwicklung der ostdeutschen Betriebe sämtliche Zusicherungen auf Betriebsrenten weggefallen sind und die Rentner größtenteils über keine nennenswerten Ersparnisse verfügen, aus denen zusätzliche Einkommen bezogen werden könnten. Nach dem Rentenversicherungsbericht für das Jahr 2007 beträgt danach der Anteil der gesetzlichen Rente am Altersinkommen der Rentner im Osten 92 Prozent, während er im Westen nur 59 Prozent beträgt, da Pensionen, Betriebsrenten u. ä. m. nicht in die Durchschnittsrenten einbezogen werden.

Das Institut für Demoskopie in Allensbach hat bei der Berechnung der materiellen Lage der über 65-Jährigen daher festgestellt, dass das durchschnittliche Haushaltseinkommen in Westdeutschland mit 2040 Euro erheblich über dem durchschnittlichen Haushaltseinkommen Ostdeutschlands mit 1647 Euro liegt.

Besorgniserregend ist für uns, dass auf Grund der hohen Arbeitslosigkeit und des großen Anteils von Geringverdienern -

nach neuesten Berechnungen sind es im Osten 40 Prozent der Beschäftigten - die Rentenhöhen rasant absinken. So sind die Renten in Sachsen von 1993 bis 2005 bereits für Männer von 52,45 auf 38,59 Rentenpunkte gesunken, bei Frauen kam es zur Absenkung um drei Entgeltpunkte. Das dürfte erst der Anfang einer dramatischen Entwicklung sein. Ein Argument zur Ablehnung der Anpassung der Rentenwerte Ost an die Rentenwerte West besteht darin, dass dies der Systematik des Rentenrechts widerspreche, da die Rentenwerte an die Lohnentwicklung gekoppelt seien. Nach sicher nicht übertriebenen Schätzungen haben nach der politischen Vereinigung Deutschlands ca. 2 Millionen Menschen die ostdeutschen Bundesländer in Richtung Westen verlassen, um dort ihren Lebensunterhalt zu sichern. Auch bei den Pendlern dürfte es sich um mehrere hunderttausend Menschen handeln. Ihre Beiträge fließen in die Rentenkassen der westlichen Bundesländer.

Die neuen Bundesländer haben zur Dgesundheitlichen Betreuung, zur Betreuung in Kinderkrippen und Kindergärten, zur Erziehung und Bildung an Schulen, Berufsschulen und Universitäten in den vergangenen 20 Jahren erhebliche Aufwendungen für die abgewanderten Bürger getätigt, deren Nutzen sich in den alten Bundesländern niederschlägt.

Es sind unsere Kinder und zunehmend unsere Enkel, die wir betreut und erzogen haben, die uns gen Westen verlassen, weil sie hier keine oder eine nur schlecht bezahlte Arbeit finden. Sie haben die deutsche Einheit bereits praktisch vollzogen und zahlen - gut ausgebildet und gut bezahlt - beträchtliche Summen in die westlichen Rentenkassen ein, ohne dass das derzeit für ihre Eltern und Großeltern zu Buche schlägt. Geht man davon aus, dass die in die alten Bundesländer Übersiedelten das Durchschnittseinkommen von ca. 30000 Euro jährlich erwirtschaften, bedeutet dies einen Mittelzufluss von ca. 6000 Euro jährlich pro Person und folglich insgesamt von 12 Milliarden Euro jährlich in die westlichen Rentenkassen. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Rechnung die Pendler, deren Arbeitgeber ihren Anteil ebenfalls in die Westkassen einzahl-

ten. Wir sind der Auffassung, dass dieser Umstand für die Rentenentwicklung im Osten nicht länger unberücksichtigt bleiben darf. Das bewährte Prinzip der bundesstaatlichen Verfasstheit der Bundesrepublik funktioniert folglich bei der Beurteilung der Rentenentwicklung nicht. Es findet ja auch nur Anwendung für die neuen Bundesländer, denn auch in den alten Bundesländern gibt es Regionen, wo man unterdurchschnittlich verdient und dennoch einheitliche Renten bezieht.

Häufig wird von Politikern argumentiert, dass eine Angleichung der Rentenwerte Ost an die Rentenwerte West - die Differenz beträgt noch 12 Prozent - der Höherbewertung der Einkommen im Osten im Wege steht.

Fest steht, dass Tarifverträge und sowohl bestehende als auch geplante Mindestlöhne niedrigere Einkommen für die neuen Bundesländer vorsehen. Hinzu kommt, dass zusätzlich durch die geringe Tarifbindung die Einkommen im Osten nicht selten erheblich unter den tariflich vereinbarten Einkommen liegen.

Fast 20 Jahre nach der Wiedervereinigung gibt es im Osten Deutschlands noch die paradoxe Situation, dass für gleiche Arbeit in einem Betrieb unterschiedliche Löhne Ost und West gezahlt werden, je nachdem wo der Beschäftigte die Arbeit aufgenommen hat. Würde man jetzt, ohne Angleichung des Lohnniveaus Ost an West die Höherbewertung der Einkommen abschaffen, würde dies eine lebenslange Benachteiligung der Rentner in den neuen Bundesländern bedeuten.

Aus den dargelegten Gründen bedeutet eine stufenweise Angleichung der Rentenwerte Ost an die Rentenwerte West keine Bevorzugung der Bürger der neuen Bundesländer. Sie ist sowohl für gegenwärtige, besonders aber für künftige Rentner in den neuen Bundesländern ein Baustein zur Abmilderung von Altersarmut. Wir teilen die Auffassung der Sozialverbände, des DGB und der Linkspartei, dass es im 20. Jahr nach der Wiedervereinigung nicht sein kann, dass es immer noch zwei unterschiedliche Rentenvölker in Ost und West gibt und bekräftigen unsere Forderung nach stufenweiser Angleichung der Rentenwerte Ost an die Rentenwerte West.